Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag nach § 129 Absatz 2 SGB V §§ 4, 5 des Rahmenvertrages

Name der Apotheke:	
Vor- und Nachname des Apothekeninhabers:	
Anschrift der Apotheke Straße:	
PLZ, Ort:	
Land:	
Institutionskennzeichen:	
Hiermit erkläre ich den Bei der Anlagen und Protokollr	rtrag nach § 129 Absatz 2 SGB V sam
Ort	 Unterschrift

Anmerkung:

Der Beitritt gilt nach § 4 Satz 5 des Rahmenvertrages über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB V nur als wirksam erklärt, wenn die Erklärung mit den vorgenannten Angaben vollständig und vom Apothekeninhaber unterzeichnet abgegeben wurde. Nach § 4 des Rahmenvertrages über die Arzneimittelversorgung nach § 129 Absatz 2 SGB V ist der Beitritt uneingeschränkt und schriftlich gegenüber dem Deutschen Apothekerverband e.V. zu erklären. Beitrittserklärungen müssen neben der Erklärung des Beitritts den Namen der Apotheke, Vor- und Nachname des Apothekeninhabers, Anschrift der Apotheke und Institutionskennzeichen enthalten. Diese Beitrittserklärung ersetzt nicht die Verpflichtung zur Erteilung von Auskünften nach § 3 Absatz 3 Satz 2 des Rahmenvertrages (Meldung für Nichtmitglieder für das Apothekenverzeichnis nach § 293 Absatz 5 SGB V). Zur Vereinfachung kann die Erklärung des Beitritts zum Rahmenvertrag anhand dieses Formulars erfolgen.